Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

- Kalenderjahr 2012 -

	Mittelspannung			Umspannung MS/NS			Niederspannung	
	von	bis		von	bis		von	bis
Frühling	11:15	11:30						
Sommer	10:15	12:30						
Herbst	08:30	13:00		17:45	20:30		17:45	20:30
	16:45	20:00						
Winter	08:00	13:00		11:30	12:00		11:30	12:00
	16:30	19:00		16:30	18:45		16:30	18:45

Die Zeiträume "von" - "bis" beziehen sich jeweils auf den Beginn bzw. Ablauf der Zeitraums. (kein Lastgangzeitstempel)

Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 28./29. Februar
Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Weitere Voraussetzung:
Leitfaden zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach §19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV (Stand 09/2011), welcher unter www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden kann.